

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Hauptstr. 6/8, durch die Post und durch Korrespondenz zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 8170.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Infektionsgefahr beträgt für die einpaltige Zeitung über deren Raum 20 Pfennige, für Viertel- und Veranlagungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Nr. 181.

Donnerstag, den 6. August 1903.

14. Jahrgang.

Der gefürchtete Rezitator in Posen.

Der Rezitator moderner Dramen, Herr Walkotte aus Hamburg, ist den Mitgliedern der meisten Arbeitervereine in Schlesien und Posen gut bekannt. Seine kraftvollen und innigen Vorträge haben den Proletariern schon manchen Kunstgenuss gebracht — wenn nicht eine überfrüchtige Polizeibehörde sich vorher ins Mittel legte und die ihnen staatsgefährlich dünkenden Rezitationen untersagte. Solches Mißgeschick pflegte dem Künstler zwar nicht im Westen, wohl aber im Osten unseres Vaterlandes öfter zu begegnen, den letzten Stauß mit den Behörden mußten unsere Posener Genossen durchsetzen. Es hat unweifelhaft ein öffentliches Interesse, den Verlauf eines „Kampfes ums Recht“ in seinen einzelnen Phasen zu verfolgen.

Im Sommer 1902 berief Gen. Gogowski eine Versammlung ein, in der Herr Schauspieler Walkotte eine Vorlesung zu halten gedachte, und zwar stand Gerhart Hauptmanns Drama „Die Weber“ auf dem Repertoire. Die Zuhörer hatten sich in erfreulicher Anzahl eingefunden, als jedoch Herr Walkotte Anstalten machte, seine Rezitation zu beginnen, verhinderte dies der überwachende Beamte. Er drohte mit der sofortigen Auflösung der Versammlung, falls die „Aufsührung“, aus welcher Walkottes Vortrag gelten müsse, vor sich gehe, denn in einer Versammlung dürfe nur frei gesprochen werden. Vorträge der gedachten Art seien nicht erlaubt. Zwar stellten die Einberufer dem Beamten vor, daß das Vereinsgesetz keine Bestimmung darüber enthält, ob die Vorträge in sprechender, rezitierender oder singender Form gehalten werden, dieser aber blieb unerbittlich. Der Plan, Herrn Walkotte sprechen zu lassen, mußte aufgegeben werden. Damit aber Publikum und Beamte den Weg nicht umsonst gemacht hatten, entschlossen sich die Einberufer, über die Vorkühnereien in Posen zu verhandeln.

Nach diesem mißglückten Versuch glaubten unsere Posener Genossen vorsichtiger vorgehen zu müssen und sandten dem Polizeipräsidenten später das Repertoire der Walkotteschen Vorträge rechtzeitig ein, um nach der dann erfolgten Genehmigung endlich ihren Gast sprechen lassen zu können. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß die Polizeibehörde den Vortrag des bekannten Juldaschen Schauspiels „Das verlorene Paradies“ aus sicherheitspolizeilichen Gründen überhaupt verbot. Zur Zeit der geplanten Aufsührung herrschte in Posen ein Streik, der Polizeipräsident vermutete, daß das Publikum, welches sich zur Rezitation einfinden würde, im wesentlichen aus streikenden Arbeitern bestehen würde. Unter diesen Umständen hielt er sich für befugt, auf Grund des § 10, Titel 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts den Vortrag zu untersagen, da die Besorgnis nicht unbegründet schien, es möchten von den ohnehin erregten Zuhörern Gewalttätigkeiten vorgenommen werden gegen einzelne zur Versöhnung und zur Ueberrahme der Arbeit geneigte Arbeiter. Denn der Polizeipräsident war der Meinung: „Das Stück stellt in sehr wirksamer Weise den Verlauf eines eben durch die Einigkeit und den Korps-

geist der Arbeiter siegreichen Streiks dar, wobei auf die Arbeiter ausschließlich das Licht, auf die höheren Klassen und deren Egoismus, Genußsucht und Trägheit tiefer Schatten fällt.“

Gegen das Verbot des Vortrages erhob Gen. Gogowski Klage beim Bezirks-Ausschuß zu Posen, wo er den Antrag stellte, die Verfügung des Polizeipräsidenten für ungültig zu erklären und ihm die Genehmigung zur Veranstaltung eines öffentlichen Vortrages dieses Schauspiels zu erteilen. Der Bezirksausschuß wies ihn mit seiner Klage ab und schloß sich der obigen Begründung des Polizeipräsidenten an.

Hierauf wandte sich der Veranfaller mit seiner Klage an das Obergerverwaltungsgericht, das in seiner Sitzung vom 29. Mai 1903 entschied: die Verfügung des königlichen Polizeipräsidenten ist aufzuheben, die Kosten beider Instanzen fallen diesem zur Last. Dagegen ist der Gerichtshof nicht dazu berufen, dem Kläger die Genehmigung zur Veranstaltung einer Vorlesung des bezeichneten Schauspiels zu erteilen. Sofern es hierzu einer Genehmigung bedarf, kann diese nur von der Polizeibehörde selbst erteilt werden. Der Verwaltungsrichter hat sich auf die Entscheidung darüber zu beschränken, ob das ergangene Verbot rechtmäßig ist oder nicht.

Wie aus der Entscheidung hervorgeht, war das Verbot nicht rechtmäßig. Zu dieser Entscheidung veranlaßten das Obergerverwaltungsgericht u. A. folgende Gründe:

„Es konnte dahingestellt bleiben, ob durch die Verfügung des Beklagten die Vorlesung des Schauspiels in einer Versammlung verboten worden ist, und ob die Verfügung ein Verbot bestimmter Erörterungen in einer Versammlung enthält und hiermit das Vereinsgesetz vom 11. März 1880 verletzt. Denn das erlassene Verbot ist jedenfalls schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil durch die Vorlesung des Schauspiels eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit oder Ordnung nicht herbeigeführt werden konnte, und mithin die tatsächlichen Voraussetzungen, von denen der Beklagte bei Erlass seiner Verfügung ausgegangen ist, nicht vorgelegen haben.“

Für die Beantwortung der Frage, ob die Vorlesung eines Schauspiels für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährlich ist, kommt nicht die Absicht des Verfassers, die Wirkung, die er mit seinem Werk hat erzielen wollen, sondern vielmehr die Wirkung in Betracht, die das Werk unter bestimmten Verhältnissen tatsächlich auf die Hörer ausüben kann. In dem vorliegenden Falle wird der Inhalt eines Schauspiels von diesen Voraussetzungen dahin verstanden worden sein, daß die bestehende staatliche oder gesellschaftliche Ordnung und die herrschenden sittlichen Anschauungen verwirrt werden und daher beseitigt werden müssen, und würde nach Lage der Umstände angenommen werden können, daß die Zuschauer oder Zuhörer durch die Aufführung oder Vorlesung des Schauspiels in ihren sittlichen Anschauungen irre gemacht und in Handlungen oder Unterlassungen verleitet werden würden, die eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit oder Ordnung darstellte, so würde ein polizeiliches Verbot der Aufführung oder Vorlesung des Schauspiels auf Grund des § 10, Titel 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts zulässig und geboten gewesen sein, sofern sich ein Hindernis gegen ein solches Verbot aus den Vorschriften des Vereinsgesetzes nicht ergab. Eine solche Wirkung des erwähnten Juldaschen Schauspiels ist aber von seinem Inhalt auch nicht bei Zuhörern zu erwarten, deren Haltungsermögungen für die Bedeutung der im Schauspiel dargestellten Vorgänge ein beschränk-

ist. Die gegenteiligen Ausführungen des Bezirksausschusses beruhen auf unrichtigen tatsächlichen Annahmen. Es ist nicht richtig, daß „Das verlorene Paradies“ den Verlorer eines Streiks darstellt, der „durch die Einigkeit und den Korpsgeist der Arbeiter siegreich“ ist, daß hierbei „auf die Arbeiter fast ausschließlich das Licht, auf die höheren Klassen und deren Egoismus, Genußsucht und Trägheit tiefer Schatten fällt.“ Richtig ist, daß eine Arbeitervorstellung, ihre Veranstaltung und ihr Ausgange einen großen Teil der Handlung des Schauspiels bildet, daß die Arbeiter hierbei Energie und Korpsgeist zeigen und daß die Arbeitervorstellung, wie nach den Schlussworten des Schauspiels angenommen werden muß, durch Bewilligung des von den Arbeitern verlangten höheren Lohnes ihr Ende findet. Unrichtig ist jedoch, daß dieser Ausgang als die Folge der Energie und des Korpsgeistes der Arbeiter, und daß die höheren Gesellschaftsklassen im Gegensatz zu den Arbeitern als egoistisch, gnußsüchtig und träge dargestellt werden. Der Inhalt des Stückes und der Gang der Handlung rechtfertigen diese Auffassung nicht.

Die von den Arbeitern einer Fabrik ansehende, durch die Verhältnisse gerechtfertigte Lohnherabsetzung wird von dem Fabrikarbeiter abgelehnt, weil er mit Rücksicht auf die bevorstehende Heirat seiner Tochter mit einem von ihm zu unterhaltenden untätigen Lehmann seinen Geschäftsgewinn nicht vermindern lassen will. Die Tochter tritt, sobald sie die Verhältnisse der Arbeiter kennen gelernt hat, für diese ein, löst die Verlobung auf, als sie den Grund der Verweigerung der Lohnherabsetzung erfährt und den Charakter ihres Verlobten durchschaut, und bestimmt ihren Vater, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Mit der Aussicht auf Herstellung der Einigkeit zwischen dem Fabrikbesitzer und den Arbeitern und der Beilegung der Arbeitervorstellung schon am Tage ihres Beginns schließt das Stück.

Die Vorlesung dieser Handlung vor streikenden Arbeitern begründet nicht die Besorgnis, daß sie bei ihnen eine Stimmung erzeugen werde, welche die Begehung von Gewalttätigkeiten oder Ordnungswidrigkeiten befürchten lassen. Solche werden nirgends in dem Schauspiel als Mittel zum Erfolg angepeilt oder auch nur hingewiesen. Nicht andere Mächte mittel der Arbeiter führen in dem Schauspiel zum Siege ihres Interesses, das mit Rücksicht auf die tatsächlich vorliegenden Verhältnisse des Arbeitsmarktes und des Lebensbedarfs der Arbeiter als berechtigt dargestellt wird. Sondern die Erkenntnis des Arbeitgeberes, daß die Forderungen der Arbeiter keine unbilligen sind. Im Kampfe der mit einander streitenden Interessen unterliegt ein einzelner genußsüchtiger, untätiger und vom Ertrage fremder Arbeit zu lebendiger Meißel, der Besuche der Tochter des Fabrikanten. Dieser ignoriert die bessere Einsicht dieser Tochter und des technischen Leiters der Fabrik. Sie bestimmen den schwächelnden Arbeitgeber, seinen Arbeiter gerecht zu sein und ihre berechtigten Forderungen zu erfüllen. Darnach fällt nur auf einen einzelnen Genußsuchter, „tiefer Schatten.“ Denn auch der genußsüchtige und untätige „Lebenskünstler“, der den Anspruch tut, daß das Paradies noch nicht verloren und die Menschen nicht nur dazu auf der Welt seien, um im Schweiße ihres Angesichts zu arbeiten, bekehrt sich im Laufe der Handlung zu der Auffassung, daß er sein bisheriges Leben ändern und sich zu enger Arbeit entschließen müsse.

Der Führer des Schauspiels, auch wenn er Fabrikarbeiter ist, kann aus ihm nur die Auffassung gewinnen oder in ihr bestärkt werden, daß die Gerechtigkeit es den Arbeitgebern nicht erlaube, den Lohn, der den Arbeitern nach Maßgabe des Preises der Fabrikate gezahlt werden kann, zu dem Zweck zu kürzen, um für sich ein untätiges und dem Genuße gewidmetes Leben zu erwidern, und daß diese Forderung der Gerechtigkeit schließlich auch bei den Arbeitgebern und ihren Angehörigen selbst Anerkennung finden müsse. Eine solche Auffassung widerspricht aber keineswegs den Grundbegriffen der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung. Sie ist daher auch nicht geeignet, eine durch einen Volkskampf erregte Arbeiterschaft zur Begehung von Gewalttätigkeiten zu bestimmen. Eine Gefahr für die öffentliche Ruhe,

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

591
In der Mitte steht eine Palme, darunter ein Fauteuil, daneben ein Tabouret. Wanda sinkt auf den Fauteuil, Sie auf das Tabouret, die Gesellschaft schließt neugierig hinein. Da sitzen Sie plötzlich vor Wanda auf die Knie, sie sucht ihnen zu entziehen. Sie muß dabei erwidern, Kind, es geht leicht, wenn man den Atem anhält; ich blide zufällig hin und stoße einen Schrei aus. Sie sehen Wandas Art in den Fingern, treten vor mich hin und sagen: „Teure Mutter, segnen Sie Ihre glücklichen Kinder!“ oder sonst etwas Passendes. Ich werde gleichfalls gerührt sein und etwas Passendes sagen, ebenso Bogdan. Dann das Souper. Der Rezitator bringt den Toast auf das Brautpaar aus, Sie lassen darauf uns leben und Bogdan Sie!

„Und dann?“ fragte Jajel. „Folgt nicht noch ein Akt?“
Frau Antonia hob schelmisch drohend den Finger. „Nieder Herr Mandatar“, sagte sie dann, „das ganze Leben ist eine Komödie. Wer etwas anderes darin erblickt, ist betrogen. Und darum sehe ich nicht ein, warum ich mir nicht diese kleine Episode in der Komödie meines Lebens so spaßhaft einrichten soll, wie mir beliebt. Bitte, tun Sie mit den Gefallen.“
„Gern“, sagte er. „Aber unter einer Bedingung: das Tabouret muß bequemer sein!“
Man lachte und ging zu Tische.

Nach den Erfahrungen, die der Mandatar u den beiden letzten Tagen gemacht, war er bei jeder Heimkunft überzeugt, eine Ablage des Kreisshauptmanns auf seinem Tische zu finden. Sie traf nicht ein, und aus einem einfachen Grunde: der Kreisshauptmann hatte die Einladung gänzlich vergessen und auch seiner Gattin nicht mitgeteilt.
So war denn der alte Herr sehr unangenehm überrascht, als er Herrn Jajel am Sonntag zur angelegten Dinnerstunde in sein Empfangszimmer treten sah, und das Kreisshauptmanns, wie seine Gemahlin ihres robusten Wesens wegen genannt wurde, gerbrach im Borne beinahe die Stuhllehne, auf die sie sich gerade stützte. Sie schaute, wie sich die Augen der versammelten Gesellschaft fragend auf sie richteten.

Denn der Eintritt dieses unerwünschten Gastes hatte gerade die lebhafteste Unterhaltung über die neueste Skandalgeschichte, die Art, wie der Mandatar und die Gräfin mit Hilfe des Herrn Jajels ihre Herzen erwidert, unterbrochen. Es war ein peinlicher Moment für alle, sogar für Herrn Jajel. Doch war er der einzige, der seine Fassung völlig behielt. Mit dem freundlichsten Schelm machte er der gestauten, vor Staunen und Entrüstung starr dahingenden Gesellschaft keine ergebene Verbeugung. „Nun, Sie sind doch die lebhafteste Unterhaltung über die neueste Skandalgeschichte, die Art, wie der Mandatar und die Gräfin mit Hilfe des Herrn Jajels ihre Herzen erwidert, unterbrochen. Es war ein peinlicher Moment für alle, sogar für Herrn Jajel. Doch war er der einzige, der seine Fassung völlig behielt. Mit dem freundlichsten Schelm machte er der gestauten, vor Staunen und Entrüstung starr dahingenden Gesellschaft keine ergebene Verbeugung. „Nun, Sie sind doch die lebhafteste Unterhaltung über die neueste Skandalgeschichte, die Art, wie der Mandatar und die Gräfin mit Hilfe des Herrn Jajels ihre Herzen erwidert, unterbrochen. Es war ein peinlicher Moment für alle, sogar für Herrn Jajel. Doch war er der einzige, der seine Fassung völlig behielt. Mit dem freundlichsten Schelm machte er der gestauten, vor Staunen und Entrüstung starr dahingenden Gesellschaft keine ergebene Verbeugung.“

vote, fleischige Hand der Hausfrau, deren bebende Lippen mit Mühe einen Fluch unterdrückten, mit vollendeter Eleganz an seinen Schnurrbart und erriff endlich die schlaf herabhängende Rechte ihres Gatten, um sie herzlich zu schütteln. Herr von Bauer ließ es geschehen und brachte sogar ein Lächeln zu Wege, freilich nur ein ganz fürchterliches Lächeln, wie ein Verurteilter, welcher gefesselt wird, stützte der wichtige Herr Kreissekretär Wobierski seinem Nachbar zu. „Um — — — — —“
„sehr — hm!“

Dann sagte er sich mühsam. Er sah ein, daß er es seiner Gattin schuldig sei, die Verantwortung für die Einladung öffentlich auf seine Schultern zu nehmen, und der Gesellschaft, die Unterhaltung dieses lieben Gastes allein zu befragen. „Liebe Kornelia“, wendete er sich an seine Gattin, „ich habe den Herrn Mandatar gebeten — hm! am Donnerstag! . . . Wir haben auch noch viel Geschäftliches.“

Herr von Bauer zog Herrn Jajel, der noch immer gleich liebenswürdig lächelte, in die nächste Fernerzukunft. „Nabe heute Morgen“, erzählte er, „vom Herrn Brigadier in Stanislaw mittels Kompanie Pamaierantene aus Gzorkow in Gzorkow nach Zulawce abgeht. Wird Montag dort eintreffen. Soweit ist alles in Ordnung. Aber der Herr Brigadier hat inzwischen wirklich die Pufaren aus Jablotow in Ihr Dorf beordert, er meint, der Gefahr wegen, und dieselben treffen heute Abends dort ein.“
„Nun, das ist ja sehr vernünftig, da auch der Angriff des Taras —“

„Des Taras? In? Was geht das uns an? Ist es nicht, daß man Kavallerie in ein Dorf legt, wo keine große Ställe sind? Die Instruktion, Herr — die Instruktion ist kein Kinderpap! Aber ich wache meine Hände in Unschuld! — ich wache sie —“
„Und darf ich mir die Frage erlauben, welcher Herr Kommissär am Dienstag abgeht?“

„Kapronski. Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

Der Kreisshauptmann rieb sich erstens die Hände; es war ein trefflicher Gedanke, seine beiden liebsten Gäste in dieser Nähe sich gegenseitig für die übrigen unschuldig machen zu lassen. Und er rief nach dem Beamten, der mit vieler Freude herbeikam. Denn er hatte sich bisher nur mit der Ehre begnügen müssen, dem großen Oberbedienten beigegeben zu sein, ein Vergnügen war es nicht gewesen; diese Herrschaften hatten nur einmal die furchtbare Gemahlin nicht zu sehen, wenn sie dem Herrn grüßte, und nicht zu hören, wenn er sie ansprach. Hier, in dieser Nähe und nach dem der Kreis-

mann gegangen, fühlte er sich wohl; er stand ja einem Manne gegenüber, gegen den sogar: er ein Krönig an allgemeiner Achtung war! Demgemäß benahm er sich auch.

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

„Nun, schneiden Sie kein solches Gesicht! Ich weiß, was Sie sagen wollen — aber Ordnung muß sein! Er hat die Verhandlungen in Zulawce früher geführt und wird sie auch jetzt noch zu stande bringen. Aber da fällt mir ein — Sie werden gewiß die Güte haben, ihm noch einige besondere Ratschläge zu erteilen? — nicht wahr?“

Verfassungsgericht wird sich sicher mit der Angelegenheit noch einmal beschäftigen.

Nationalliberaler Parteitag. Ein Delegiertentag der nationalliberalen Partei des Königreichs Preußen soll Ende September in Hannover stattfinden.

Bassermann und die Reichstagswahl in Dessau-Verbst. Der „P. & K.“ schreibt, daß er aus dem eigenen Munde Bassermanns wisse, er denke nicht in entferntester Zukunft, in Dessau-Verbst zu kandidieren. Alle diesbezüglichen Mitteilungen entstammen jeder Begründung, weil die dortigen Nationalliberalen so gut wie er selbst wissen möchten, daß er nach seiner ganzen politischen Vergangenheit nicht der Mann sei, welcher nach Lage der Parteiverhältnisse in Dessau-Verbst mit Aussicht auf Erfolg kandidieren könnte. — Er liebt also den sicheren Durchfall voraus. Die bürgerlichen Parteien müssen sich jetzt bald entscheiden, denn am 3. September ist die Wahl.

Ausland.

Nachträge zur Wahl Plus X.

Die „Giornale Italia“ verzeichnet folgende Resultate der Abstimmung des Konklaves:

Es erhielten am 1. August, Morgens: Rampolla 24, Gotti 17, Carlo 5, Serafino Vannutelli 4, Dreglia, Capocelatro und Pietro je 2, Agliardi, Ferrata, Michelini, Portanova, Cassella und Segna je eine Stimme.

Am 2. August, Morgens: Rampolla 20, Carlo 21, Gotti 9, Dreglia, Pietro und Capocelatro je 1 Stimme; Abends: Rampolla 30, Carlo 24, Gotti 3, Dreglia und Pietro je 2, Capocelatro, Prico und Pietro eine Stimme.

Am 3. August, Morgens: Carlo 27, Rampolla 24, Gotti 6, Dreglia, Capocelatro, Prico und Pietro je eine Stimme; Abends: Carlo 35, Rampolla 16, Gotti 7, Dreglia 2, Capocelatro 1, eine Stimme „nomini“.

Am 4. August, Morgens, wurden für Carlo 50 Stimmen gezählt, Rampolla erhielt 10 und Gotti 2 Stimmen. In der letzten Abstimmung soll Carlo für Gotti gekürt werden.

Die „Tribuna“ glaubt den Zwischenfall über die Einlegung des Verwehrens des Votos von Rampolla bestätigen zu können. Als Freitag Morgen... die Stimmen für Rampolla auf 27 liegen, meldete der Kardinal Gruscha das Voto gegen Rampolla.

Rampolla soll sich bloß vor Erregung erhoben haben, um im Namen der Freiheit des Konklaves gegen eine solche innere Einmischung zu protestieren. Auch bei den französischen Kardinalen soll das Verwehren des Votos eine starke Erregung hervorgerufen haben. Die direkte Folge des vierenhundertsten Votos war, daß die Stimmen für Rampolla auf 55 hinaufschossen. Dem Zwiespalt machten die besonnenen Elemente ein Ende, indem Kardinal Carlo als Kandidat aufgestellt wurde, der weder für den Dreibund noch für den Zweibund inklinierte.

Der Bauerzorn.

Das Wiener „Freundenblatt“ weist darauf hin, daß Carlo, aus den bescheidensten Verhältnissen hervorgegangen, zur höchsten Würde gelangt sei. „Die Tiara wird auf das Haupt eines Sohnes armer Leute gesetzt, ein Kind des Volkes, mit den Bedürfnissen des Volkes vertraut, wird geistlicher Herrscher. Die römische Kirche stimmt sich nicht um Herkunft und Stand, aber gerade in unserer demokratischen Zeit scheint dem neuen Papst seine Herkunft von vornherein die Popularität.“

Als Beweis für die Eucragie.

des neuen Papstes wird von der „Frankf. Bl.“ angeführt: Als König Humbert mit Kaiser Wilhelm in Venedig zum Amtsentrat, erhielt Kardinal Carlo vom Vatikan den Bistum, den König nicht zu besuchen, aber er besuchte den Bistum nicht, sondern besuchte den König, und zwar mit so viel Aufsehen wie möglich. Das wurde ihm in Rom lange nicht vergessen.

Björnson gegen den russischen Despotismus. Vor kurzem veröffentlichte Björnson in mehreren Zeitungen einen Artikel, worin er das Solidaritätsgefühl der Kulturvölker gegen die Grenzen des russischen Despotismus aufrief, die italienischen Sozialisten ihres Verhaltens wegen lobte und an die jüdischen Kapitalisten in Frankreich die Mahnung richtete, doch nicht immer wieder, wie das bis jetzt der Fall gewesen sei, durch Beihaltung der russischen Anleihen dem Despotismus, der ihre eigenen Volksgenossen mitleidlos abschlachten ließe, die Existenzmittel zu liefern. — Christianias „Sozialdemokraten“ bemerkt hierzu, daß das Verhalten jener Kapitalisten in den Bezügen des Kapitalismus, im kapitalistischen System selbst seinen Grund hat und die Mahnung Björnsons völlig zwecklos sei. „Das große, mächtige Rußland“ wird Geld in unendlicher Menge zur Aufrechterhaltung seiner kapitalistischen Despotie erhalten. Die einzige Rettung der Zukunft ist die durch die Sozialdemokratie. Das ist die einzige Macht, die Rußlands Despotie zu fürchten hat.

Folgen des Verwehrens des Votos. Ministerpräsident Graf Kuhn-Hedervary wird sich, wie ein Depeschenbureau berichtet, im Laufe dieser Woche an das Postlager des Kaisers nach Pisch begeben. Von der Audienz bei dem Kaiser wird es abhängen, wann die Despoten Kuhnens in Ungarn erfolgt.

Partei-Angelegenheiten.

Straffkonto der Partei im Monat Juli. Der Klammertopf forderte im Monat Juli zahlreiche und schwere Strafen. Insgesamt wurden verhängt: 14 Jahre Zuchthaus, 19 Jahre, 2 Monate, 2 Wochen und 1 Tag Gefängnis und 1600 Mark Geldstrafe.

Der Thüringer Parteitag, welcher am 1. und 2. August in Weimar tagte, war von 56 Delegierten aus 26 Orten besetzt. Am 1. August, Abends 9 Uhr, fand die Prekonferenz statt, in der zunächst der Geschäftsbericht der „Tribüne“ gegeben wurde. Wir entnehmen demselben, daß die „Tribüne“ gegenwärtig einen Abonnentenstand von 6650 aufweist, ein Mehr von ca. 1000 gegen das Vorjahr. Der Vermögensbestand hob sich im Jahre 1903 von 1,25.38 Mk. auf 13,017.58 Mk. Allgemein ging der Wunsch dahin, daß eine Erweiterung des Inhalts der „Tribüne“ Platz greife, welche die Wunde Rechnung zu tragen die Geschäftsleitung auch verspricht. Am 2. August beschäftigte sich der Parteitag nach Anhörung eines Referats des Genossen Wandert-Welch über: „Was lernen aus die nächsten Reichstagswahlen?“ mit dem Geschäftsbericht der Agitationskommission und mit der Aufhebung derselben. Die Aufhebung wird beschlossen. Der vorhandene Bestand wird der „Tribüne“ überwiesen, welche noch vorhandene Verpflichtungen übernimmt. Die an der „Tribüne“ beteiligten Kreise entsenden zu den stattfindenden Präkonferenzen je einen Delegierten. Der Thüringer Parteitag findet nach Bedürfnis statt. Die Kalenderfrage wird in Zukunft von der Geschäftsleitung der „Tribüne“ geregelt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wird der Parteitag mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Arbeiterbewegung.

Gewerkverein der Deutschen Kaufleute. Auf dem in Elettin am 9. August abgetagten Delegiertentag des Gewerkvereins der Deutschen Kaufleute (D.-D.) steht, wie wir aus zweckmäßiger Quelle erfahren, ein Antrag auf Auflösung des Vereins vom Gewerkverein im Vordergrund. Dem Antrage soll sich auch Breslau angeschlossen haben.

Zur Bauerzorn-Ausbreitung in Kassel. Die Zimmerleute sind dem Vorgehen der Maurer und Bauarbeiter angeschlossen und ebenfalls Forderungen an die Untermieter gestellt. Ausgeprägt sind 170 organisierte Zimmerer, während 105 Unorganisierte in Arbeit geblieben waren und 37 Organisierte nicht angepersert wurden. Von den Angeperserten sind bereits 32 abgereist. Mehr als jemals zuvor ist es jetzt geblieben, daß Kassel von jedem Bauarbeiter so langmütig gemieden wird, bis das gemaltene Ringen beendet ist.

Der Bauerzorn in Hamburg. Das an die Untermieter mit einem neuen Votativ herangebrachten, indem sie u. a. bei neunhundert

Arbeitszeit für Bau- und Stundenarbeit 60 Pf., für Laden-, Entballage- und Druckarbeit 55 Pf. pro Stunde im Minimum fordern. 42 Arbeitgeber, darunter solche, die 40 bis 50 Arbeiter beschäftigen, haben die eingereichten Forderungen sofort bewilligt. 478 Mann sind in die Streikliste eingetragen; die Zahl wird noch zunehmen, wenn die Kündigungsgesetz derer abgelaufen ist, welche in einem Kündigungsverhältnis stehen.

Der Streik der Bauarbeiter in Hamburg ist beendet, nachdem über zwei Drittel der Innungsmeister die Forderungen der Arbeiter anerkannt haben. — 14 Geschäfte bleiben gesperrt.

Lokales und Provinzielles.

Dreslau, den 6. August.

Zur Landtagswahl

Ist es notwendig, daß jeder Arbeiter sorgfältig Mitglied des preußischen Bundesstaats zu sein. Die Aufnahme in den preußischen Staatsverband ist kostenfrei. Die Aufnahmeurkunde muß jedem Deutschen erteilt werden, der um dieselbe nachsucht und nachweist, daß er in einem Orte Preußens sich niedergelassen hat.

Das zwecks Aufnahme in den preußischen Staatsverband einzuschlagende Verfahren ist ein einfaches. Es genügt ein bei der Polizeiverwaltung zu stellender Antrag. Der Antrag ist mündlich zu stellen. Für die Stellung eines Antrags auf Naturalisation sind folgende Papiere erforderlich:

1. Ein Staatsausweis von dem außerpreussischen Staat, dem man angehört.
2. Die Militärpapiere.
3. Die Geburtsurkunde des Mannes (diejenigen, welche vor dem 1. Januar 1876 geboren wurden, müssen den Tausch in mitbringen).
4. Die Geburtsurkunde (oder Taufschein) der Frau.
5. Die Geburtsurkunde der Kinder.

Ferner ist anzugeben, ob man Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhalten hat, ob man Strafen erlitten hat, welchen Beruf man ausübt, seit wann man in Preußen wohnt und wo man vordem im Heimatstaate gewohnt hat.

Niemand ist verpflichtet, über seine Parteizugehörigkeit Auskunft zu geben. Eine derartige Fragestellung ist unangehörig.

Die Beschaffung des Staatsausweises verursacht nur geringe Kosten.

Der Kostenpunkt ist für die einzelnen Staaten verschieden, in der Regel beträgt er 1.50 Mk.

Es ist ein Irrtum, wenn jemand glaubt, dadurch preussischer Staatsangehöriger zu werden, daß er eine längere Reihe von Jahren in Preußen wohnt, oder wenn er glaubt, er werde Staatsangehöriger durch die Erwerbung eines Besitztums. Die Staatsangehörigkeit wird nur begründet durch Aufnahme in den preussischen Staatsverband, über welche von dem Regierungspräsidenten eine Aufnahmeurkunde ausgestellt wird.

Nebrigens verliert man aber auch durch den Eintritt in den preussischen Staatsverband nicht seine frühere Staatszugehörigkeit.

Laßt sich kein Parteigenosse wegen der Kosten, die gegenüber den Rechten, deren man sich eventuell begiebt, ganz minimal sind, davon abhalten, die Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu beantragen. Niemand darf auf staatsbürgerliche Rechte, die man erlangen kann, ohne weiteres Verzicht leisten.

Zu dem Antrage des sozialdemokratischen Landtagswahlkomitees.

Die Wahlzeit auf 5 Uhr Nachmittags festzusetzen, bemerkt die „Breslauer Morgenzeitung“: Wir stehen nicht an, diese Bitte des sozialdemokratischen Wahlkomitees für durchaus berechtigt zu erklären, und wir würden es sehr bedauern, wenn ihr wiederum mit einem ablehnenden Bescheide begegnet werden würde. Aufgabe der Wahlbehörde ist es, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausübung des Wahlrechts unbehindert und leichtest wird; insbesondere wird man darauf Bedacht nehmen müssen, daß den kleinen Leuten, welche nur ein sehr bedingtes Dispositionsgeld über ihre Zeit besitzen, die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl gewährleistet wird. Was in Berlin möglich ist, wird auch in Breslau durchführbar sein. Ein nicht zu unterschätzendes Gewicht würde die von einer politischen Parteigruppe ausgesprochene Bitte erhalten, wenn sie durch Kundgebungen auch aus anderen Kreisen unterstützt würde.

Sämtliche übrigen Breslauer Zeitungen haben sich bisher in Schweigen gehüllt.

Schmock im „General-Anzeiger.“ Die Papstwahl war natürlich besonderer Stoff für alle die Gutgläubigen, die im „General-Anzeiger“ ihre geistige Kost suchen. Alle Interviews, die mit irgend einem Kardinal stattgefunden haben oder aber doch stattgefunden haben sollen, hat er getreulich seinen Lesern unterbreitet, alle Sensationsnachrichten wurden durch ihn weitergegeben und jetzt hat er gar gefunden, daß der neue Papst — sozialliberal sei! Dabei ist ja nichts besonders verwunderlich. Wenigstens nicht ganz so viel, als wenn das „meistgelesene Provinzialblatt“ hätte behaupten wollen, daß der Einfluß des „Breslauer General-Anzeiger“ die Kardinalwahl zur Wahl Carlo's bestimmt hätte. Zutrauen kann man dem Inseratenblatt auch diese Renommance. Aber usfig ist die Art, wie dieses Organ für jeden Klatsch und jeden Profit jetzt über seine eigene Art herfällt, die es so lange geübt hat. Ganz stolz läßt es sich nämlich jetzt vernachlässigen:

Wenn vielleicht in den nächsten Tagen die bekannten „Schmocks“ aus aller Herren Ländern Öhren der „Welt“ verkünden: Sein Bruder ist Weimar in Mantua, sein Schwager hat einen Tabakverschleiß in Santos Geburtsort Miele (in Italien besteht bekanntlich das Tabakmonopol, ein anderer Schwager ist Organist der Pfarrkirche in Salzano, wo Papst Pius X. selbst einst 10 Jahre lang Pfarrer war“, nun, so freuen wir uns für ihn wegen einer solchen Bewandtschaft.

Der „General-Anzeiger“ von Schmocks Gnaben verspottet die „bekannten Schmocks“! Spottet seiner selbst und weiß nicht wie!

Gegen die Wurmfurkrankheit. Auf Veranlassung des Vorstandes des Oberschlesischen Knappschäfersvereins sind verflohenes Vierteljahr von den Knappschäfersärzten des Bezirkes Untersuchungen angestellt worden, um das Vorkommen der in Bergbaubezirken so gefährlich gewordenen Wurmfurkrankheit festzustellen. Von 900 innerhalb des Bezirkes des Knappschäferslagers Fabrice untersuchten Bergleuten ist dabei kein einziger mit Wurmeiern behaftet gefunden worden.

Freigesprochen wurden am Mittwoch vom Schöffengericht in Siregau zwei Genossen, die in Offig Flugblätter verteilt und von dort ein Strafmandat erhalten hatten. Nach kurzer Verhandlung beantragte der Amtsanwalt selbst Freisprechung.

Vom Kampf gegen die Polen. Ueber eine Konfiskation polnischer Nationallieder wird der „National-Zeitung“ aus Beuthen berichtet. Das Gericht in Beuthen beauftragte die Polizei, alle in Musik gesetzten Nationallieder der Polen, Ausgabe 4 vom Jahre 1902, Heft 2, und den Text zu den Nationalliedern, Ausgabe 10 vom Jahre 1903, in allen Buchhandlungen und sonstigen Geschäften zu konfiszieren.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik in der Armaturenfabrik von Heine u. Seifert in Hirschberg dauert unverändert fort. Die Firma macht die größten Anstrengungen, arbeitswillige Dreher, Schlosser und Former zu bekommen. Vorige Woche war der Meister Habelsch in Berlin. Er hat aber dort nichts erreicht. Die Firma hat nun zu dem Mittel gegriffen, durch Zwischenagenten in den Zeitungen tüchtige, intelligente Arbeiter, denen an dauernder Stellung gelegen ist, zu suchen. Auch damit hat die Firma bis jetzt wenig Glück gehabt. Es ist bisher gelungen, fast ausnahmslos alle, welche auf diese Weise von der Firma engagiert wurden, wieder abzuschreiben. Trotz aller Bemühungen der Firma, Ertragfräfte zu erhalten, sind bis heute erst fünf Arbeitswillige zu verzeichnen. Kollegen! Wir richten die bringende Mahnung an Euch, geht nicht nach Hirschberg und seid bei Arbeitsangeboten, die in obiger oder ähnlicher Weise Euch gemacht werden, vorsichtig. Erkundigt Euch genau, wo die Reise hingehen soll. In den nächsten Tagen werden wir einen eingehenden Bericht über die Ursachen und den bisherigen Verlauf des Streiks bringen. Für heute nur so viel, daß auf Arbeiten, bei denen an und für sich schon nicht viel zu verdienen gewesen. Abzüge von 20 bis 65 Prozent gemacht worden sind.

Die Bezirksleitung des Metallarbeiter-Verbandes werden von nun an immer im Gewerkschaftsfahrer mit ausgeführt; die nächste findet Freitag Nachmittag statt.

Bezirk 5. Sonntag Abend Zusammenkunft im bekannten Lokal. Alle Mitglieder erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen. **Bezirk 56.** Freitag Abend Zusammenkunft im bekannten Lokal, auch werden Beiträge entrichtet.

Galler, Bezirksführer.

Wegen den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien richtete sich eine Klage des Gemeindevorstandes Kroll zu Wohlau (Reg.-Bez. Oppeln), welche das Ober-Verwaltungsgericht beschickte. Der Bürgermeister hatte Kroll wegen „unpassenden Benehmens“ in eine Ordnungsstrafe von 9 Mk. genommen und der Regierungspräsident zu Oppeln hatte Krolls Beschwerde hiergegen zurückgewiesen. Auf die Rückseite der Abschrift des Bescheides beschrieb Kroll nun der Bürgermeister, die Strafe sei jetzt rückwirkend, Kroll der Kämmerer des verwaltes solle eine Anweisung über 9 Mk. ausfertigen und das Geld abführen. — Kroll tat das nicht, sondern schrieb daneben: „die Strafe soll rechtskräftig sein, wo steht das geschrieben? Bitte die Passagier geben es werden Geschick stellen angeben zu lesen.“ Jetzt erfolgt erst die Klage beim Ober-Verwaltungsgericht, der Prozeß wird es lehren. — Wenn auch Kroll sachlich recht hatte, so fühlte sich doch der Herr Bürgermeister Zimmermann tief gekränkt durch diese Korrektur und rief den Regierungspräsidenten gegen Kroll an. Der Regierungspräsident setzte denn auch eine Ordnungsstrafe von 30 Mk. fest, weil sich Kroll gräßlich gegen die ihm als Beamten auferlegten Pflichten vergrangen und sich einer Achtungsverletzung gegenüber dem Bürgermeister schuldig gemacht habe. — Kroll erhob beim Oberpräsidenten Beschwerde und machte geltend, er habe den Bürgermeister nicht verurteilt, sondern nur auf die gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Rechtsmittel gegen Ordnungsstrafen hinzuweisen wollen. Der Oberpräsident zu Breslau wies aber die Beschwerde als unbegründet zurück, worauf Kr. beim Ober-Verwaltungsgericht klagte und wieder betonte, er hätte durch den Hinweis auf die Gesetzesstellen nur seine berechtigten Interessen wahrnehmen wollen. Er habe damals noch fünf Tage Zeit gehabt zur Erhebung der Klage wegen des abwesenden Beschwerdebefehls. Der Bürgermeister hätte das eigentlich wissen müssen. — Das Ober-Verwaltungsgericht wies jedoch die Klage ab. Die Bestrafung K's sei gerechtfertigt.

Kann die Militärpension gekürzt werden? Bei zahlreichem während des Militärdienstes ganz- und halbvalide gemordenen Personen besteht, wie zur Kenntnis der Behörden gelangt ist, die Ansicht, sie können von ihren Privatarbeitgebern nur einen geringen Lohn erhalten und fordern, da ihnen andernfalls die gewährte Pension gekürzt oder ganz entzogen würde. Diese Ansicht ist, wie von den Ortsbehörden zur Belehrung der Invaliden in einer Bekanntmachung betont wird, durchaus irrig und jedenfalls damit in Zusammenhang zu bringen, daß bei den aufgrund eines Invalidenstatus bei kaiserlichen Behörden als Beamten angestellten Invaliden Gehalt und Pension zusammenzählen. Da die Militärpension in gar keinem Zusammenhang mit dem Arbeitslohn steht, so kann es nur als selbstverständlich angesehen werden, wenn ein Invalid trotz seines beim Militär erlittenen körperlichen Schadens einen seiner Arbeit angemessenen Lohn erzielt.

Wer zahlt den Lohn? Wir berichten kürzlich über eine Klage zweier Maurer, die zur Arbeit angenommen, aber nicht beschäftigt worden sind aus Mangel an Material. Der letztere Bau leitete der Architekt Scholz im Auftrag des Maurermeisters Adam. Die Maurermeister verlangten jedoch letzteren wegen Unvollständigkeit, weil sie diesen alle den eigentlichen Arbeitgeber betrachteten, wozu sie nach den obwaltenden Verhältnissen auch Grund hatten. Der beklagte Maurermeister erhob im ersten Termin Einspruch mit der Behauptung, er sei nicht Arbeitgeber der Kläger gewesen, er sei Bauherr, die Leute sollten sich nur an den Bauleiter wegen etwaiger Entschädigung wenden. Da sich indessen herausstellte, daß der Beklagte schon eine Anzahl Häuser gebaut, und zwar nicht zu seinem Vergütigen, wie er behauptete, sondern Häuser verkauft hat, hielt der Gerichtshof es für erforderlich, sich vorerst über den Umfang der Baulastigkeit des Beklagten zu erkundigen, um zu erweisen, ob Beklagter wirklich als Bauherr oder Gewerbetreibender zu erachten sei.

Die Ankündigung der städtischen Bauverwaltung und der Bauernschaftsgenossenschaft fiel zu seinen Ungunsten aus. Beklagter hat in den letzten Jahren sehr viel gebaut und erhebliche Beiträge zur Bauernversicherung gezahlt. Daraus ergab sich, daß Adam die Bauernschaftsgenossenschaft gewerblich betreibt und daher nicht der Bauleiter, sondern als Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist. Er wurde verurteilt, die klägerische Forderung anzuerkennen.

Ueber die Festnahme eines Fahrraddiebes berichteten wir dieser Tage nach der Ostpreussischen Nachrichten-Zeitung. Danach ist der angebliche Dieb, der Schmiedegeselle Krampe, von Habern eingeholt, ihm das Rad abgenommen und er danach vom Publikum eingeholt worden. Wie uns jetzt von der Mutter des betroffenen jungen Mannes mitgeteilt wird, handelt es sich um einen Schmiedemeister, der bereits zwei Jahre in der Gefängnisstrafe lag, dann als Gehilfe entlassen worden ist und jetzt durch verschobene Zeugnisse befreit hat. Er ist noch arbeitsfähig.

Die Ankündigung der städtischen Bauverwaltung und der Bauernschaftsgenossenschaft fiel zu seinen Ungunsten aus. Beklagter hat in den letzten Jahren sehr viel gebaut und erhebliche Beiträge zur Bauernversicherung gezahlt. Daraus ergab sich, daß Adam die Bauernschaftsgenossenschaft gewerblich betreibt und daher nicht der Bauleiter, sondern als Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist. Er wurde verurteilt, die klägerische Forderung anzuerkennen.

